

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16897

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1)	2
2. Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 2)	3
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1)

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde als Grundlage für die Fachausschussberatungen erstellt, von der Stadtkämmerei weiterentwickelt und dem Finanzausschuss am 17.12.2019 und der Vollversammlung am 18.12.2019 mit der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2020, Schlussabgleich; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911“ vorgelegt.

Der von der Stadtkämmerei erstellte Haushaltsplanentwurf (Stand Verteilung 06.12.2019) weist folgende Eckdaten auf:

Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)

Gesamtbetrag der Erträge	7.723.201.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.879.524.100 €
Saldo (Jahresergebnis)	- 156.322.400 €

Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.379.409.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.156.631.800 €
Saldo	222.777.200 €
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	895.806.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.947.212.800 €
Saldo	- 1.051.406.800 €
c) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen von	95.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen von	95.035.000 €
Saldo	- 35.000 €
d) Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)	- 828.664.600 €

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren	1.379.032.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan	800.000.000 €

Die **Ergebnisse aus den Fachausschussberatungen im Dezember** konnten in die vorliegenden Haushaltssatzungen nicht mehr eingearbeitet werden. Sie werden bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats in der Vollversammlung am 18.12.2019 in den Haushaltssatzungen nachträglich berücksichtigt.

Die Haushaltssatzungen werden entsprechend angepasst, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der **Vollversammlung vom 18.12.2019** über den „Haushaltsplan 2020, Schlussabgleich“ inkl. der vom Stadtrat in dieser Sitzung getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 3 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

2. Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 2)

Bei den rechtsfähigen Stiftungen ergeben sich folgende Eckdaten:

Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)

Gesamtbetrag der Erträge	14.584.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.470.500 €
Saldo (Jahresergebnis)	- 886.500 €

Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	14.546.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	15.003.600 €
Saldo	- 457.600 €
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.538.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.538.000 €
Saldo	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	300 €
Saldo	- 300 €
d) Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)	- 457.900 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Stiftungshaushaltsplänen 1.000.000 €

Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da ein Teil der Zahlen zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht vorlag. Die Beschlussfassung in dieser Sitzung ist als Bestandteil der Haushaltsentscheidung 2020 noch im Kalenderjahr 2019 zwingend erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Ich beantrage,
der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1) und
der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 2)
zuzustimmen.
2. Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die beiliegenden Haushaltssatzungen auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2019 über den „Haushaltsplan 2020, Schlussabgleich; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911“ inkl. der vom Stadtrat in dieser Sitzung getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen entsprechend anzupassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/in

Der Referent

Christoph Frey
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - HA II/11 (3 x)**

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei - HA II/11

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei – HA II/3
An die Stadtkämmerei – HA I/3
An das Kassen- und Steueramt
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 1 (3 x)
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 1.2
An die Stadtgüter München
An die Münchner Stadtentwässerung
An die Markthallen München
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

z. K.

Am.....